

o b t ü m a l

offizielles *btü* mitglieder-journal 4/2003

TÜV Direktor mit 60 durch München

Der Vorsitzende des Vorstandes im TÜV Süddeutschland, Herr Dr. Peter Hupfer, wurde von drei unabhängigen Zeugen beobachtet, wie er im Dienstwagen mit 60 zwar nicht durch die Fußgängerzone, wohl aber durch die Innenstadt von München fuhr.

Die von der *obtüm*-Redaktion auf diesen Vorgang angesprochene Pressestelle des genannten globalen Dienstleistungsunternehmens wiegelte sofort ab und führte die durch Naturgesetze zwangsweise erforderliche Kompensationsbestrebung ins Feld. Der im Zeichen der Waage am 27. September 1943 geborene Leiter des TÜV Süddeutschland unterliege grundsätzlich bei den meisten Dienstfahrten dem Zwang, mit 60 durch München fahren zu müssen – auch wenn er äußerlich noch etwas jünger aussehe.

Wir unterstellen, daß diese Auskunft wenigstens im Kernpunkt der Wahrheit entspricht und wünschen dem zu Unrecht Verdächtigten zu seinem runden Geburtstag nachträglich alles Gute und weiterhin frohes und erfolgreiches Schaffen. Letzteres allerdings nur, wenn es sich zu unserem Wohle auswirkt.



btü ist online

Vor wenigen Monaten waren bei der *btü* Schlagworte wie „Browser“ oder „Domain“ noch Fremdworte. Der Delegiertentag in Kehlheim beschloss am 21.03.03 kurzerhand, sich den Gegebenheiten der Neuzeit zu beugen. Die Einrichtung einer eigenen Homepage wurde aus der Taufe gehoben.

Um alles einigermaßen kostengünstig zu gestalten, sollte keine Firma beauftragt werden. Einige Delegierte, die schon wissen, wie man einen Computer einschaltet, wurden mit diesem Projekt betraut. Die schnell zusammengestellte Arbeitsgruppe „elektronische Briefkästen“ machte sich ans Werk.

Im Tagesrhythmus wurden E-Mails ausgetauscht. Nach wenigen Tagen stand fest, wie die *btü*-Homepage auszusehen hätte. Erste Entwürfe entstanden. Selbst der Zeitplan war absolut innovativ: Innerhalb von knapp vier Monaten wollte der Vorstand Ergebnisse sehen. Im Juli 2003 war die Domain www.btue.de registriert und eine funktionsfähige Homepage erstellt. Der Vorstand stimmte in seiner Juli-Sitzung den Entwürfen wohlwollend zu und stellte das Signal auf grün: Die Homepage kann online gehen. An allen Ecken wurde noch ein bißchen gefeilt und letztendlich im November kam der große Augenblick: Die ganze Welt kann im Internet die *btü* bewundern.

Eine Statistik wäre nun auch noch ganz interessant. Schließlich müssen wir doch wissen, wie viel weiße Südafrikaner zwischen 35 und 78 Jahren sich für die *btü* interessieren. Auch das werden wir noch in den Griff bekommen. Jedenfalls ist es endlich weltweit möglich, sich mit der *btü* in Verbindung zu setzen. Jedes Mitglied und jeder Fan der *btü* ist angehalten, Lob und Kritik zu äußern. Das ist jetzt auch ganz locker zu handhaben: Schickt uns eine E-Mail an post@btue.de oder an webmaster@btue.de (diese landet im Zentrum Europas – in Deuerling) und wir werden sie lesen. Weitere Features sind bereits geplant. Fertig ist unsere Homepage natürlich noch lange nicht. Gut Ding braucht Weile. Wenn alles gut geht, dann könnt ihr das nächste *obtüm* schon im Internet lesen, bevor es gedruckt ist – leider weiß das heute noch keiner, aber morgen sieht die Welt schon ganz online aus!

Betriebsübergang zum 01.01.2004

Allen Sachverständigen (SV) die noch ihr Arbeitsverhältnis mit dem TÜV e.V. haben, wurde mitgeteilt, dass sie zum 31.12.2003 ausgegliedert werden. Obwohl dieser Schritt vielfach angekündigt und mehrfach verschoben wurde, hat er bei den Betroffenen Unruhe und Besorgnis ausgelöst.

Die hauptsächlichen Fragen betreffen den möglichen Widerspruch und ob durch die Ausgliederung Nachteile zu erwarten sind.

Für den Normalfall, Ausgliederung der SV vom TÜV e.V. in die TÜV Süddeutschland Bau und Betrieb GmbH, können wir von einem Widerspruch nur abraten, denn es ist zu berücksichtigen:

- ◆ Im Gegensatz zu der Ausgliederung 1995 stellt der TÜV e.V. seinen Betrieb vollständig ein und beschäftigt keine Arbeitnehmer mehr, die operativ tätig sind.
- ◆ Der TÜV e.V. gibt seine Zulassung als Technische Überwachungsorganisation (TÜO) ab, sie wird auf die TÜV Süddeutschland Bau und Betrieb GmbH (TÜV BB) übertragen. Da die Anerkennung als amtlicher SV an ein Arbeitsverhältnis mit der TÜO gekoppelt ist, würden SV, die beim TÜV e.V. verblieben, ihre amtliche Anerkennung verlieren.
- ◆ Die Rechte und Pflichten aus den zum Zeitpunkt des Überganges bestehenden Arbeitsverhältnissen mit dem TÜV e.V. gehen voll auf die TÜV BB über und bleiben über den gesetzlichen Rahmen hinaus bestehen bzw. werden uneingeschränkt fortgeführt (s. Sozialplan Abschnitt 3.).
- ◆ Nach den gesetzlichen Regelungen (§ 613a, Absatz (1), Satz 3, BGB) könnten die Rechtsnormen bei der TÜV BB (Tarifvertrag) die Rechtsnormen des TÜV e.V. verdrängen. Die aufnehmenden Gesellschaften haben jedoch ausdrücklich auf diese Verdrängungswirkung verzichtet (s. Interessenausgleich Abschnitt 2.a)). D.h. es bekommt niemand den Tarifvertrag zwangsweise übergestülpt.
- ◆ Vorhersehbare und von der Rechtsprechung anerkannte Nachteile, die bei Betriebsänderungen infolge des Betriebsüberganges auftreten könnten, wurden im Sozialplan erfasst und weitestgehend abgemildert. Der Interessenausgleich / Sozialplan hat eine bemerkenswerte Laufzeit bis 31.12.2007.

Zusammenfassend bleibt festzustellen, dass nach allem was bislang bekannt ist, den SV durch den Betriebsübergang zum 01.01.2004 keine Nachteile entstehen, die nicht auch beim TÜV e.V. eintreten könnten.

Ob für SV, die vom TÜV e.V. auf eine andere Gesellschaft als die TÜV BB übergehen und die dadurch ihre amtliche Anerkennung verlieren, etwas anderes gilt, müsste im Einzelfall geprüft werden.

Oh du fröhliche, oh du selige, Grati kündigende Weihnachtszeit . . .

Mit Schreiben vom 29. Sept. 2003 hat der TÜV e.V. gegenüber dem Gesamtbetriebsrat des TÜV e.V. die Gesamtbetriebsvereinbarung (GBV) vom 05. November 1975 über die Gewährung einer Weihnachts-Gratifikation zum 31.12.2003 gekündigt. Da die GBV keine Nachwirkung entfaltet und auch im Kündigungsschreiben kein Angebot über Neuverhandlungen enthalten ist, geht wohl eine 28-jährige Tradition zu Ende.

Zunächst stellt sich die Frage, für wen diese Kündigung welche Auswirkungen hat. Die Kündigung wird zum 31.12.2003 wirksam, d.h. im Jahr 2003 ist das Weihnachtsgeld noch in der vereinbarten Höhe fällig. Die Kündigung gilt dann für alle Mitarbeiter/innen, die zurzeit noch ein Arbeitsverhältnis mit dem TÜV Bayern Hessen Sachsen Südwest e.V. haben und unter den Geltungsbereich der GBV fallen. Allerdings endet damit „nur“ die eigenständige GBV über eine Weihnachts-Gratifikation. Nach unserer Auffassung müssten, aufgrund der engen Anlehnung an das Beamtenrecht, ab 01.01.2004 wieder die niedrigen Regelungen für Bayer. Beamte wirksam werden.

Wie aber steht es mit den Kollegen/innen, die 1995 und später aus dem e.V. in eine Kapitalgesellschaft wie z.B. die VF GmbH ausgegliedert wurden? Bei diesen Kollegen/innen wurden die seinerzeit gültigen Gesamtbetriebsvereinbarungen (Kollektivvereinbarungen) des TÜV e.V. Inhalt des Arbeitsverhältnisses, also quasi Bestandteil des einzelnen Arbeitsvertrages (Individualvereinbarung). Soweit diese Mitarbeiter/innen in der Zwischenzeit nicht durch andere Vereinbarungen wie z.B. den freiwilligen Beitritt zum Tarifwerk, ihren individuellen Anspruch auf Weihnachtsgeld geändert haben, gilt für sie weiterhin der Besitzstand aus der Weihnachtsgeld-GBV von 1975. Die Kündigung dieser GBV betrifft sie nicht.

Nun hat der TÜV allerdings genau bei diesen Mitarbeiter/innen schriftlich darauf hingewiesen, daß dieses Weihnachtsgeld freiwillig und widerruflich gewährt wurde. Wir lassen z.Zt. prüfen, ob hier eine pauschale Korrektur genügt oder ob jeder Betroffene selbst widersprechen muß. Nachdem dieser Widerspruch an keine engen Fristen gebunden ist (bis zur Auszahlung des nächsten Weihnachtsgeldes wird nach unserem Kalender fast noch ein ganzes Jahr vergehen), werden wir das allerdings in aller Ruhe erledigen.

Um aber für den Fall der Fälle gerüstet zu sein, empfiehlt sich der Abschluß einer Rechtsschutzversicherung. Daß für TÜV-Mitarbeiter die Mitgliedschaft bei der btü die beste und günstigste dieser Versicherung ist, hat sich ja inzwischen herumgesprochen!

Mitgliederdatei

Nach über 30 Jahren können sich in einer Mitgliederverwaltung durchaus Fehler ansammeln. Es ist also kein Luxus, hier einmal einen „Frühjahrsputz“ zu veranstalten. Mit fünf verschiedenen Formschreiben wandten wir uns an diejenigen unserer Mitglieder, bei denen wir in der Datei leichte Ungereimtheiten aufgefunden hatten.

Eigentlich können wir zufrieden sein, die Rückmeldequote lag – unterstützt durch ein Mahnschreiben – bei über 60%. Der Rest stellte sich schlafend oder war tatsächlich den „Karteileichen“ zuzurechnen.

Bei einigen Leuten lösten unsere Standardbriefe allerdings grobe bis unverschämte Reaktionen aus. Dies ist zwar für uns sehr schwer zu verstehen, aber als Hobby-Arbeiter sind wir gegen derartige Angriffe immun. Wir haben uns lediglich überlegt, wie diese Typen sich wohl den TÜV-Kunden gegenüber benehmen!?

Daß es auch anders geht, beweist nachstehender Briefabdruck. Den Namen dieses Kollegen müssen wir natürlich verschweigen, damit er nicht abhebt. Uns ist es lieber wenn er so bleibt, wie er ist: Ein **btü**-Idealmitglied!

Mitgliedsbetrag

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich erhielt Ihren Standardbrief, wonach meine Mitgliedsbeiträge bei Ihnen nicht mehr eingehen sollen.

Dies ist mir unverständlich, da die Beitragszahlung durch Gehalts-Abbuchung erfolgt.

Grundsätzlich ist eine gut organisierte Vertretung der Arbeitnehmerinteressen beim TÜV sinnvoll und notwendig. Ich bin auch überzeugt, dass eine Arbeitnehmerorganisation, die stärker auf die spezifischen Besonderheiten der TÜVe orientiert ist, die richtige Lösung ist. Dazu möchte ich wenigstens meinen Mitgliedsbeitrag beisteuern.

Ich bitte Sie daher, Ihre Unterlagen zu überprüfen.

Mit freundlichen Grüßen

Die Menschheit befindet sich auf einem moralischen Tiefstand, weil die Tugenden nicht ansteckend sind.

RV-Nachhaltigkeitsgesetz

Ab 2006 bis 2008 soll das Renteneintrittsalter bei „Altersrenten wegen Arbeitslosigkeit oder nach Altersteilzeit“ von 60 auf 63 Jahre angehoben werden. Das Gesetz liegt als Referentenentwurf vor.

Wer unvorsichtigerweise den Entwurf selbst liest, ohne durch ein Jurastudium entsprechend immunisiert zu sein, dreht vermutlich durch. Ver.di hat versucht, in einem – auch in unserem Hause aufliegenden – Flugblatt die wichtigsten Inhalte in etwas vereinfachter Form darzustellen. Selbst dieses Blatt muß man mindestens fünfmal lesen, bevor man begründet glauben darf, das man es einmal begriffen hat.

Wenn jemand das „Glück“ hat, gerade zur richtigen Zeit geboren zu sein, können wir ihm nur raten, etwa in Monatsabständen bei allen zuständigen Stellen genaueste Auskünfte über seinen persönlichen Fall einzuholen. Aller Voraussicht nach werden sich diese Auskünfte in den Details erheblich unterscheiden, doch kann die Quintessenz aller Auskünfte der Wahrheit relativ nahe kommen. In Grenzfällen haben wir auch die Möglichkeit, die wahrscheinlichsten Auskünfte juristisch überprüfen zu lassen.

Wie widersinnig sich hier manche Vorschriften auswirken können, soll nachstehendes Beispiel verdeutlichen: War ein bis zum 16.11.1950 geborener Arbeitnehmer am 16.11.2000 schwerbehindert, so kann er abschlagsfrei mit 60 Jahren in Rente gehen. Arbeitet er jedoch weiter und wird anschließend z.B. wegen längerer Krankheit in den Ruhestand versetzt, so hat das erhebliche Versorgungsabschläge zur Folge. Der Arbeitgeber ist nicht verpflichtet, auf diese möglichen Benachteiligungen hinzuweisen.

Impressum:

btü-Zeitung *obtü*mal

Herausgeber: Vereinigung der Bediensteten in der Technischen Überwachung (**btü**)
Westendstr. 199
D - 80686 München

Geschäftsstelle: Dr. Theobald Schrems Str. 6
D - 93180 Deuerling
Tel.: (0 94 98) 90 20 93

Bürozeiten: Die. und Do. 8.00 Uhr – 12.00 Uhr
Fax: (0 94 98) 90 20 21
e-mail: btue.deuerling@gmx.de

Verantwortlich: Der Vorstand der **btü**

Druck: Scheck Druck KG Hemau

Ein guter Rat aus der Oberpfalz:

Probiern

*Probiers doch!
Des kann i net!
Warum kennas na de anderen?
Woaß i net.
Wals as probiert hom.

Probiers halt!*

Paßt eigentlich fast immer....



Tarifverhandlungen 2003

Bei der Erstellung des Tarifvertrages über die Altersversorgung beim TÜV Süddeutschland waren wir mit beteiligt. Bei den Tarifverhandlungen in diesem Jahr war dies nicht möglich. Die ziemlich starre Konstruktion unserer Hausgewerkschaft ver.di gibt das nicht her. Wir wurden allerdings laufend über Verhandlungsverlauf und jeweilige Verhandlungsergebnisse informiert.

Mit dem Gesamtergebnis dieser Tarifverhandlungen kann man einverstanden sein. In der heutigen Zeit ist es sehr schwer, bei der Vergütung mehr zu erreichen, ohne gleichzeitig andere wichtige Bestände zu gefährden. Unsere Kritik richtet sich auf den zeitlichen Verhandlungsverlauf. Die Zeitabstände zwischen den einzelnen Verhandlungsrunden waren kaum noch vertretbar. Gegenseitige Schuldzuweisungen der Tarifparteien helfen da auch nicht weiter. Die Arbeitnehmer interessiert das Ergebnis und zwar in einem vernünftigen Zeitrahmen. Für unbegreifliche Verzögerungen haben sie weder hier noch in ihrem eigenen Arbeitsbereich Verständnis.



Allen unseren Lesern wünschen wir

ein **frohes Weihnachtsfest**

und für das kommende Jahr

alles **Gute,**

Glück und Erfolg

und vor allem **Gesundheit!**